

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-9/2015

Dezernat I

Ordnungsamt

Datum: 27.04.2015

1. Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2015
2. Gemeindevertretung	02.06.2015

## Europaweite Ausschreibung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Beauftragung der Stadtwerke Langen GmbH mit der Durchführung von Stadtbus- und AST-Verkehrsleistungen in der Gemeinde Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand **empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wird durch die Stadtwerke Langen GmbH auf Basis des bestehenden ÖPNV-Konzeptes für den Stadtbus- und Anruf-Sammel-Taxi-(AST-)Verkehr die Beauftragung von Verkehrsunternehmen mit der Leistungserbringung für den Zeitraum von zwei Jahren mit einer optionalen Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr umgesetzt.
2. Das ÖPNV-Konzept wird zusammen mit der Stadt Langen und der Stadtwerke Langen GmbH auf Grundlage eines Kooperationsvertrages, der die Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit, die Finanzierung und die Haftung der Beteiligten regelt, europaweit ausgeschrieben. Die Stadtwerke Langen GmbH wird ermächtigt und verpflichtet, das Verfahren inhaltlich und organisatorisch durchzuführen.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Ausschreibung notwendigen Maßnahmen einschließlich des Beschlusses über die Vergabe zu veranlassen und entsprechende Verträge und Vereinbarungen zu schließen.

### Erläuterungen:

Die Laufzeiten der aktuellen Verkehrsverträge der Stadtwerke Langen GmbH für den Stadtverkehr Langen/Egelsbach (je ein Vertrag für Bus und AST) enden zum 12.12.2015.

In Absprache zwischen den Stadtwerken Langen, den Verkehrsbetrieben der benachbarten Kommunen sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (KVG) soll in den Jahren 2014 und 2015 eine grundlegende verkehrliche und strukturelle Überplanung der Verkehrsleistungen im Kreis Offenbach vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Überplanung sollen in einer anschließenden Neuvergabe der Verkehrsleistungen mit Betriebsstart frühestens ab Dezember 2017 einfließen.

Daher ist zunächst für den 2-jährigen Zeitraum von Dezember 2015 bis Dezember 2017 mit einer optionalen Verlängerungsmöglichkeit für ein Jahr eine übergangsweise Bestellung der Verkehrsleistung erforderlich.

Eine Verlängerung der bestehenden Verkehrsverträge ist nicht möglich, da sich die rechtlichen Voraussetzungen geändert haben. Für die o. g. Übergangszeit von zwei Jahren (mit optionaler Verlängerung von einem Jahr) wird von den Stadtwerken Langen, die wiederum von Verkehrsexperten beraten werden, als gangbarer Weg vorgeschlagen, dass die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach die Verkehrsleistung des Stadtverkehrs „Langen/Egelsbach“ als Auftraggebergemeinschaft gemeinsam ausschreiben. Je ein Verkehrsunternehmen soll für die Bus- und AST-Leistung unter Abschluss eines Verkehrsvertrages mit der Leistungserbringung beauftragt werden. Das Verkehrsunternehmen überträgt dann die Betriebsführung auf die Stadtwerke Langen und schließt mit diesen einen Betriebsführungsübertragungsvertrag. Der Verkehrsvertrag mit der Kommune ruht, solange der Betriebsführungsübertragungsvertrag mit den Stadtwerken erfüllt wird. Im Ergebnis besteht somit ein aktives Vertragsverhältnis zwischen den Stadtwerken und dem Verkehrsunternehmen sowie ein ruhendes Vertragsverhältnis zwischen der Kommune und dem Verkehrsunternehmen. Aus dieser Konstruktion folgt, dass die Vergütung des Verkehrsunternehmens weiter durch die Stadtwerke Langen erfolgt.

#### Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

Die Stadtbus- und AST-Verkehrsleistungen sind auf Basis geltender Gesetze europaweit auszuschreiben.

Wie schon bei der vorangegangenen Stadtbus-Ausschreibung kommen auch beim neuen Verfahren folgende Verfahrensschritte zur Anwendung:

- Die Gemeinde Egelsbach wird auf einen Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Langen GmbH hinwirken, wonach diese zur Durchführung von Stadtbus- und Anruf-Sammel-Taxi(AST)-Verkehrsleistungen ermächtigt und verpflichtet wird.
- Die Gemeinde Egelsbach und die Stadt Langen schließen zusammen mit der Stadtwerke Langen GmbH eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der Ausschreibung und bilden vergaberechtlich eine Auftraggebergemeinschaft, die nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag erteilt. Die Durchführung und Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens übernehmen weitestgehend die Stadtwerke.
- Im Rahmen einer von allen Beteiligten eingerichteten Vergabestelle werden unter Hinzuziehung externer Berater die Inhalte und das Verfahren der Ausschreibung festgelegt.
- Vom zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde wird eine Konzession gemäß § 13 PBefG erteilt, die bereits die Auflage enthält, die personenbeförderungsrechtliche Betriebsführung auf die Stadtwerke zu übertragen. Das Verkehrsunternehmen wird ergänzend verpflichtet, die Übertragung der Betriebsführung auf die Stadtwerke Langen zu beantragen.
- Zwischen dem Bieter, an den losweise (Stadtbus- und AST-Verkehr) der Zuschlag erteilt wird, der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach wird ein Verkehrsvertrag abgeschlossen. Zwischen dem Bieter, an den der Zuschlag erteilt wird, und der Stadtwerke Langen GmbH wird ein Betriebsführungs- und Verkehrsvertrag abgeschlossen. Die Schicksale dieser beiden Verträge sind insoweit miteinander verknüpft, als dass der Betriebsführungs- und Verkehrsvertrag nicht ohne den Verkehrsvertrag abgeschlossen werden kann und durchgeführt werden soll. Die Erbringung der genehmigungspflichtigen Verkehrsleistungen nach dem Verkehrsvertrag ist Voraussetzung für die Erbringung der Auftragsunternehmer-Verkehrsleistungen nach dem Betriebsführungs- und Verkehrsvertrag.

Der oder die Ausschreibungsgewinner werden in Namen und für Rechnung sowie unter Verantwortung der Stadtwerke Verkehrsleistungen erbringen. Einnahmen aus dem ÖPNV stehen aufgrund der Übertragung der Betriebsführung nach wie vor den Stadtwerken zu. Der Ausschreibungsgewinner erhält für seine Leistungen das von ihm im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens gebotene (marktübliche) Entgelt.

Mit dem Konstrukt wird im Übrigen auch das Ziel verfolgt, die Verkehrsverluste weiterhin im Rahmen eines steuerlichen Querverbands mit den Erträgen aus dem Versorgungsgeschäft bei den Stadtwerken verrechnen zu können.

Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages:

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung sind diverse Verträge und Vereinbarungen zwischen der Stadt Langen – vertreten durch den Magistrat – und den Stadtwerken, der Gemeinde Egelsbach und dem Ausschreibungsgewinner zu schließen.

Zum Sachstand Nahverkehrsplan Kreis Offenbach 2016ff.

In der letzten Sitzungsrunde ist ein Sachstand zu den Zuständigkeiten beim ÖPNV und dem Nahverkehrsplan gegeben worden. In der nächsten Sitzungsrunde wird sich voraussichtlich die Stellungnahme der Gemeinde Egelsbach zu dem Entwurf des Nahverkehrsplanes beraten und beschlossen. Die Stellungnahme wird mit der Stadt Langen und Stadtwerken Langen vorbereitet und abgestimmt. Da die Thematik im Nahverkehrsplan auch die Städte Neu-Isenburg und Dreieich im Westkreis betrifft, wird es auch hier partieller Abstimmungsbedarf zu einzelnen Punkten geben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 28.04.2015 unter TOP III.1 einstimmig zugestimmt.